

**Hygiene- und Schutzmaßnahmen Konzept
der Spiellandschaft Stadt e.V.
Als Grundlage dient die 14. Bayerische
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

1. Hygieneregeln
2. Abstandsregeln
3. Maskenpflicht
4. Flächenreinigung
5. Allgemeine Anmeldung/Registrierung
6. Wegeführung und/oder Raumstruktur
7. Angebotsspezifische Raumkonzepte

Neue Regelungen ab 01.09.21

- Die inzidenzabhängige Einstufung wurde überführt in eine „Krankenhausampel“ mit den Stufen grün – gelb – rot. Diese tritt in Kraft wenn die Inzidenz über 35 liegt.

Grün: diese Stufe besteht, solange nicht mehr als 1200 Personen mit einer Covid-Erkrankung in ein bayrisches Krankenhaus eingeliefert wurden. Es gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr, sowohl in innen, als auch Außenbereichen bis 25000 Teilnehmern. Bei Projekten unter 100 Teilnehmern ist kein Hygienekonzept notwendig. Erst ab 1000 Teilnehmern ist eine Einlasskontrolle und eine Kontaktdatenerfassung notwendig.

Gelb: wenn nach sieben Tagen mehr als 1200 Personen in ein bay. Krankenhaus mit Covid-19 eingeliefert wurden treten verschärfte Regeln in Kraft, wie erneute Kontaktbeschränkungen, FFP2-Maskenpflicht. Weiteres wird dann noch vom Ministerium bekannt gegeben.

Rot: wenn mehr als 600 Personen mit Covid-19 auf der Intensivstation liegen werden weitere Schutzmaßnahmen von der Regierung beschlossen.

Des Weiteren gelten folgende Hygieneregeln:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Mitarbeiter*innen und Besucher*innen mit **Erkältungssymptomen** dürfen die Einrichtungen der Spiellandschaft Stadt (Spielhaus, Tollplatz, Kinderinformationsläden, Büros, Lager, usw. **nicht** betreten und an mobilen Aktivitäten **nicht teilnehmen**.

- Für die **Einhaltung der Hygieneregeln** sind alle Personen verantwortlich. Die Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen sind zusätzlich für die Durchsetzung der Hygieneregeln zuständig und werden **im Vorfeld** der Projekte **geschult**.
- Bei jedem Projekt ist der Projektleiter **Hygieneschutz- und Ordnungsbeauftragter*in** und hat dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellen Hygienevorschriften von allen Personen eingehalten werden.
- Wenn ein Projekt im **öffentlichen Raum** stattfindet, sind die Aktionsflächen klar zu markieren.
- Bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist darauf zu achten, dass diese nur personenbezogen konsumiert und nicht untereinander ausgetauscht werden. Sofern abgepackte Speisen und Getränke ausgegeben werden, sind die aktuell geltenden Regelungen der Gastronomie zu beachten.

Ad 1 Hygieneregeln:

- **Händewaschen** (Mehrfach) am Tag und nach jedem Außenkontakt, von allen Personen (Erwachsene und Kinder) mit Seife 30 Sekunden. Dafür sind in den Sanitärbereichen genügend Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- **Händedesinfektion** ist vor allen Dingen sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen mit Seife nicht möglich ist. Dafür sind ausreichend gekennzeichnete Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit sich die Teilnehmer*innen entsprechend ihrer Handlungen ihre Hände zu jeder Zeit desinfizieren können.
- **Lüften der Räume:** Die Innenräume werden regelmäßiges gelüftet, alle 20 Minuten für 10 Minuten in Arbeitsräumen, Gruppen- und Besprechungsräumen.

Ad 2 Abstandsregeln:

- Der **Mindestabstandes** zwischen zwei Personen von 1,5 bis 2 Metern sowohl in den Räumlichkeiten der Spiellandschaft Stadt wie Spielhaus, Kinderinformationsläden, als auch auf den Außengeländen und bei Spielaktionen im öffentlichen Raum wird wenn möglich eingehalten.
- Für Wartende und entstehende **Warteschlangen** sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Engstellen werden vermieden und eine Wegführung eingerichtet, so dass der nötige Abstand durch Markierungen sichergestellt ist.
- **Aktionstische werden mit 2 Meter Abstand** aufgestellt. Ein Kind pro Tisch und nur ein Stuhl, so dass der Abstand zwischen den Teilnehmer*innen

eingehalten wird. Hierbei werden die Abstände bei den Wegen zu den Tischen eingehalten.

- Keine Umarmungen oder Händeschütteln untereinander.

Ad 3 Maskenpflicht:

Ampelstufe grün:

- Im öffentlichen Raum ist das Tragen einer medizinischen Maske nur dann Pflicht, wenn die Abstände von 1,5m nicht eingehalten werden können, z.B. bei Ein-/Ausgangssituationen.
- In geschlossenen Räumen muss die ganze Zeit eine medizinische Maske getragen werden, auch am Sitzplatz.
- Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen, Kinder von 6-12 Jahren dürfen eine Alltagsmaske tragen und Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren tragen eine medizinische Maske.
- Ampelstufe grün: im Büro ist das Tragen eines medizinischen Mundschutzes notwendig, wenn sich mehr als 2 Personen in einem Raum befinden und der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Ampelstufe gelb:

- Das Tragen einer FFP2- Maske ist in Innenräumen Pflicht.

Ad 3 Flächenreinigung unabhängig der Einstufung:

- **Am Tag mehrfache Reinigung** der öffentlich zugänglichen Handkontaktflächen wie Tisch- und Stuhlflächen, Spielmaterialien die angefasst werden, Klinken und Schalter, sowie der sanitären Anlagen, falls vorhanden.
- Hierfür werden **Reinigungslisten** geführt, in denen Datum, Uhrzeit, welche Flächen gereinigt wurden und von wem, zuverlässig eingetragen werden. Zudem gibt es eine Anleitung für die Mitarbeiter*innen, wie die Flächen korrekt zu reinigen sind.
- **Aushänge** am Eingang und in den Aktionsbereichen unterweisen die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen über Hygienemaßnahmen.
- Die **Mülleimer** sind mit einem Deckel verschlossen und werden jeden Tag geleert.

Ad 4 Allgemeine Anmeldung, Registrierung:

- Eine Kontaktdatenerfassung ist erst ab einer Veranstaltung von über 1000 Teilnehmern notwendig. Dies gilt auch für geschlossene Räume.

Ad 5 Wegeführung und/oder Raumstruktur:

- Sowohl im Spielhaus am Westkreuz, im Kinderinformationsladen wie auch im öffentlichen Raum ist der Handlungsraum definiert und strukturiert. Es gibt ein „Raumkonzept, indem die einzelnen Aktionsbereiche festgelegt werden.

Ad 6 Angebotsspezifische Raumkonzepte:

Raumkonzept bei mobilen Spielaktionen oder dem Außengelände vom Spielhaus am Westkreuz/Tollplatz:

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für den öffentlichen Raum.

- 1.) Es gibt einen Eingangsbereich und einen separaten Ausgangsbereich zur Spielaktion, damit sichergestellt werden kann wie viele Teilnehmer mitmachen.
- 2.) Die Aktionsbereiche sind klar zu erkennen und kenntlich gemacht.
- 3.) Im Spielbus dürfen immer nur die gleichen Personen mit Mundschutz miteinander fahren.

Raumkonzept für das Spielhaus am Westkreuz:

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für das Spielhaus am Westkreuz in den Innenräumen.

Für Erwachsene gelten die 3G-Regeln für Innenräume!

- Wenn Erwachsene an Aktionen im Spielhaus teilnehmen möchten, müssen sie einen vollständigen Impfnachweis, einen negativen Corona Test (nicht älter als 24 Stunden) oder einen genesenen Nachweis erbringen.
- Da die Kinder regelmäßig in der Schule getestet werden, entfällt für diese ein Testnachweis.
- Es gibt eine klare Wegeführung durch Markierungen auf dem Boden. Die einzelnen Aktionsbereiche werden klar markiert und es wird darauf geachtet, dass die Mindestabstände von 1,5m eingehalten werden.
- Die Türen zu den einzelnen Räumen sind geschlossen.

Kinderinformationsladen

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für Aktionen im Kinderinformationsladen, die Di bis Do von 13.00 bis 17.00 stattfinden.

In diesen Räumlichkeiten findet eine Elternberatung statt. Daher entfällt die 3G-Regel!

Zu beachten ist, dass jeweils nur ein Erwachsener/ eine Familie gleichzeitig den Kinderinformationsladen betreten darf.

Da die Kinder regelmäßig in der Schule getestet werden, entfällt für diese ein Testnachweis. Bei Aktionen im Kinderinformationsladen gibt es keine Obergrenze für die Kinder, die teilnehmen möchten. Die Kinder müssen eine Alltagsmaske tragen.